

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Oktober 2006

Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Lande Bremen

Der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung kommt angesichts der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt, hohen Arbeitslosenzahlen und einer viel zu hohen Zahl von Schulabbrechern eine besondere Bedeutung zu. Die Kompetenzen und Aufgaben im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sind im Lande Bremen auf verschiedene Ressorts, Einrichtungen und Träger verteilt. Vor diesem Hintergrund ist eine effektive, qualitative und zielorientierte Strukturierung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Interesse der Betroffenen notwendig.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ressorts verfügen im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung über welche Kompetenzen und Aufgaben, und wie nehmen sie diese wahr?
2. Wie verteilen sich welche Finanzmittel zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung auf die den Ressorts zugeordneten Aufgaben?
3. Wie beurteilt der Senat die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung?
4. Wie erfolgt die Koordination, und welche Probleme haben sich in der Vergangenheit aus der Kompetenz- und Aufgabenverteilung ergeben?
5. Wurden in der Vergangenheit Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kompetenzen und Aufgaben ergriffen, falls ja, welche, und mit welchem Ergebnis?
6. Welche Möglichkeiten zu einer weiteren Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sieht der Senat?

Claas Rohmeyer, Bernd Ravens, Klaus Peters,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 12. Dezember 2006

1. Welche Ressorts verfügen im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung über welche Kompetenzen und Aufgaben, und wie nehmen sie diese wahr?

Im Bereich der Ausbildung ist der Senator für Bildung und Wissenschaft für Angelegenheiten der beruflichen Schulen sowie die außerschulische berufliche Bildung zuständig. Insoweit nimmt er auch die Rechtsaufsicht über die Kammern wahr. Er hat außerdem die Zuständigkeit für den Landesausschuss für Berufsbildung und die Ausbildungsförderung.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist zuständig für die Ausbildung in den Gesundheitsberufen und hat die Aufsicht über die Kam-

mern der Heilberufe sowie für die Ausbildung im Bereich der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufe. Die Zuständigkeit für die Gesundheitsfachberufe wird im Rahmen der in den Berufsgesetzen vorgesehenen Rechts- und Fachaufsicht über die Schulen und Ausbildungsstätten und über die Durchführung der staatlichen Prüfungen wahrgenommen.

Alle Programme der arbeitsmarktbezogenen beruflichen Aus- und Weiterbildung sind im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven“ (BAP) des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zusammengefasst und budgetiert. Die Fonds untergliedern sich in diverse Unterfonds mit verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktthemen und Aufgaben, von denen für die Ausbildung im Lande Bremen insbesondere der Fonds 1 des BAP – Qualifizierungsförderung – mit den Unterfonds 1.4 „Innovationen in der beruflichen Erstausbildung (Modellprojekte)“ und 1.5 „Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (u. a. Landesprogramm für Ausbildungsverbünde; Landesprogramm für Ausbildungspartnerschaften)“ zu nennen ist. Die Ausgestaltung dieser beiden Unterfonds wird mit den fachlich betroffenen Senatsressorts abgestimmt.

In der Aufgabenteilung zwischen Ressort und beliehenen Gesellschaften ist der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die Planung und Steuerung der Arbeitsmarktprogramme und der Förderpolitik zuständig. Außerdem obliegen ihm Fachaufsicht, Förderrichtlinien, Budgetierung und Controlling. Die operative Umsetzung der Programme und Projekte erfolgt durch die beliehenen Gesellschaften bremer arbeit gmbh (bag) und Bremerhavener Arbeit GmbH (brag) sowie in Teilen durch die Bremer Investitionsgesellschaft (BIG) und der Nbank Hannover – Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH.

Die Ausbildung innerhalb der bremischen Verwaltung wird von den jeweiligen Fachressorts wahrgenommen. Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, gehobenen und mittleren Feuerwehrdienst ist dies der Senator für Inneres und Sport. Die Zuständigkeit für die Ausbildung im mittleren und gehobenen Justizdienst sowie Justizvollzugsdienst liegt beim Senator für Justiz und Verfassung. Der Senator für Finanzen hat die Zuständigkeit für die Ausbildung im mittleren und gehobenen Steuerverwaltungsdienst, den mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst und koordiniert die Ausbildung in den nicht personalbedarfsbezogenen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz über die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG). Alle Ausbildungsträger kooperieren über das Aus- und Fortbildungszentrum miteinander. Der Magistrat Bremerhaven bildet selbstständig aus.

Die Aufgaben im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung werden mit folgenden Zuständigkeiten wahrgenommen:

- Senator für Justiz und Verfassung: Berufliche Bildung von Inhaftierten. Ihm obliegt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen innerhalb der Justizvollzugsanstalt des Landes Bremen;
- Senator für Bildung und Wissenschaft: Politische, berufliche, allgemeine und wissenschaftliche Weiterbildung mit Ausnahme der arbeitsmarktbezogenen Weiterbildung und der Volkshochschule; Lehrerfort- und Weiterbildung; Landesausschuss für Weiterbildung;
- Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales: Arbeitsmarktbezogene berufliche Weiterbildung, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sowie Fort- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe und der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufe;
- Senator für Wirtschaft und Häfen: Qualifizierung im Rahmen regional- und wirtschaftspolitischer Programme;
- Senator für Finanzen: Allgemeine ressortübergreifende berufliche Fort- und Weiterbildung in der bremischen Verwaltung.

Die Ressorts führen darüber hinaus nur fachlich spezialisierte Fort- und Weiterbildung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch, in erster Linie für die Polizei und Feuerwehr Bremen und Justiz- sowie Finanzverwaltung (Steuer).

Der Magistrat Bremerhaven organisiert und führt für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbstständig die erforderlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch.

2. Wie verteilen sich welche Finanzmittel zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung auf die den Ressorts zugeordneten Aufgaben?

Finanzmittel im Jahr 2004 für die Ausbildung

	Landes- und kommunale Mittel 2004	EU-Mittel 2004
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales		
Arbeitsmarktpolitische Programme zur beruflichen Erstausbildung (BAP 1.4 u. 1.5)	62.000 €	922.000 €
Altenpflegeausbildung (BAP 1.5) (Ausbildungen im Gesundheitsbereich werden darüber hinaus auch über Krankenhausfinanzierungen, Schulgeld, Agentur für Arbeit u. a. finanziert)	100.000 €	541.000 €
Senator für Bildung und Wissenschaft ¹⁾		
Zuschüsse zu Maßnahmen der außerbetrieblichen und überbetrieblichen Berufsausbildung	185.884 €	
Voll- und Teilzeitausbildung an den beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen Diese Mittel beinhalten die Kosten für Lehrkräfte, das nichtunterrichtende Personal, die Bewirtschaftung der Gebäude, die pädagogischen Sachmittel, die Verwaltungskosten sowie Investitionen. Die Finanzmittel beziehen sich auf die Ausbildung von 18.557 Schülerinnen und Schüler (davon 5.063 Vollzeitschüler)	rd. 55.000.000 €	
Voll- und Teilzeitausbildung an den beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven Diese Mittel standen im Jahr 2004 für die Ausbildung von 5.228 Schülerinnen und Schülern (davon 1.465 Vollzeitschüler) zur Verfügung.	rd. 15.000.000 €	
Senator für Inneres und Sport ²⁾		
Ausbildung für die Polizei und Feuerwehr Bremen Die Kosten für die Ausbildung im Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für öffentliche Verwaltung sind beim Senator für Finanzen berücksichtigt.	4.798.126 €	
Senator für Justiz und Verfassung ³⁾		
Ausbildung für die Justizverwaltung sowie den Justizvollzugsdienst	357.934 €	
Senator für Finanzen		
Ausbildung für die Steuerverwaltung, Allgemeine Verwaltung sowie die Ausbildungsberufe in den nicht personalbedarfsbezogenen Ausbildungsberufen nach dem BBiG inklusive der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH	12.317.654 €	
Magistrat Bremerhaven		
Alle Ausbildungsgänge einschließlich der nicht personalbedarfsbezogenen	2.569.676 €	

Finanzmittel berufliche Fort- und Weiterbildung im Bezugsjahr 2004

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Projektmanagement Weiterbildung“ hat unter der Federführung der Senatskanzlei die Kosten für die Fort- und Weiterbildung für das Land Bremen für das Jahr 2004 ermittelt. Danach verteilen sich die Finanzmittel für die externe berufliche Weiterbildung folgendermaßen:

Ressort	Landes- und kommunale Mittel 2004	EU-Mittel 2004
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Senator für Wirtschaft und Häfen	ca. 2.219.000 €	ca. 10.262.000 €
Senator für Bildung und Wissenschaft	ca. 1.120.600 €	

¹⁾ Ohne Referendare.

²⁾ Für alle Ressorts gilt einschließlich Ausbildungsvergütungen, Anwärterbezüge, Sachkosten und sonstige Betreuungs- und Ausbildungskosten.

³⁾ Ohne Referendare.

Für die berufliche Fort- und Weiterbildung innerhalb des öffentlichen Dienstes wurden 2004 folgende Mittel eingesetzt:

Ressort	Summe
Senator für Inneres und Sport	394.084 €
Senator für Justiz und Verfassung	55.234 €
Senator für Bildung und Wissenschaft	2.058.675 €
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	227.963 €
Senator für Finanzen einschließlich AFZ	3.122.870 €
Magistrat Bremerhaven	122.400 €
Sonstige	248.446 €

3. Wie beurteilt der Senat die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der beruflichen Aus-, Fort und Weiterbildung?
4. Wie erfolgt die Koordination, und welche Probleme haben sich in der Vergangenheit aus der Kompetenz und Aufgabenverteilung ergeben?

Die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Ausbildung und beruflichen Fort- und Weiterbildung entspricht im Wesentlichen der Fachzuständigkeit der Ressorts und hat sich bewährt. Verbesserungspotenziale für die Fort- und Weiterbildung werden zurzeit geprüft.

Auf dem Politikfeld der Förderung von Jugendlichen und sowie der Schaffung von Ausbildungsplätzen findet eine besonders enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Senatsressorts statt:

Um möglichst jeder und jedem Jugendlichen einen Einstieg in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen, arbeiten die Ressorts Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie Bildung und Wissenschaft und der Senator für Wirtschaft und Häfen mit den Vertretern der Wirtschaft im Plenum des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven sowie im Regionalen Ausbildungspakt zusammen. Dadurch ist die verantwortliche Einbeziehung der Wirtschaft durch Unternehmensverbände und der Kammern und – über das Plenum des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung – der Sozialpartner insgesamt gewährleistet. Ferner sind die Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven sowie die BAGIS und die ARGE-JobCenter als Partner beteiligt. Bezogen auf die Ausbildung wurden in der jüngsten Vergangenheit keine speziellen Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kompetenzen und Aufgaben ergriffen. Der Senat sieht auf diesem Aufgabenfeld zurzeit keinen Bedarf an strukturellen Veränderungen.

5. Wurden in der Vergangenheit Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kompetenzen und Aufgaben ergriffen, falls ja, welche, und mit welchem Ergebnis?

Mit der Regierungsbildung 1995 ging die Federführung für die Angelegenheiten der politischen, beruflichen und allgemeinen Weiterbildung mit Ausnahme der arbeitsmarktbezogenen beruflichen Weiterbildung vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zum Senator für Bildung und Wissenschaft über, wodurch die Koordination zwischen den Bereichen Weiterbildung und Ausbildung erleichtert wurde.

In der Arbeitsmarktpolitik sind, wie in Frage 1 dargestellt, die operativen Aufgaben der Projektbearbeitung und -begleitung an die gegründeten Gesellschaften des Landes übertragen worden. Ferner wurden beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Jahre 2005 sämtliche Programme der Arbeitsmarktförderung in einem Referat zusammengeführt. Durch diese Neuorganisation wird eine einheitliche Förderpolitik und Fachaufsicht über Programme zur Qualifizierungsförderung, Flankierungsförderung, Starthilfe und Beschäftigungsförderung gewährleistet. Hierdurch wird im Ergebnis eine größere Transparenz der Kostenstrukturen, eine Vereinheitlichung der Richtlinien sowie eine Optimierung der Abläufe und Abstimmungsprozesse erreicht. In der Arbeitsmarktpolitik sind, wie in Frage 1 dargestellt, die operativen Aufgaben der Projektbearbeitung und -begleitung an die gegründeten Gesellschaften des Landes übertragen worden. Die operativen Aufgaben des Aufstiegsfortbildungsförderungs-

gesetzes (AFBG) sind zum 1. Oktober 2006 auf die Nbank in Hannover übertragen worden.

Im Bereich der Bildungszuständigkeit des Senators für Justiz und Verfassung hat sich der sieben Bundesländer einschließende Reso-Nordverbund gegründet, der die Verbesserung der Bildungsstandards in den Haftanstalten zum Ziel hat.

6. Welche Möglichkeiten zu einer weiteren Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sieht der Senat?

Die Ausbildung junger Menschen muss als geschlossener Bildungs- und Ausbildungsweg gesehen werden: Von der allgemeinbildenden Schule über die Berufsausbildung bzw. das Studium bis hin zur Weiterbildung. Das bedeutet u. a., dass der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung weiter verbessert werden soll. Die allgemeinbildende Schule wird daher stärker in die Ausbildungsvorbereitung einbezogen werden. Mit der stärkeren Eigenverantwortung der Schulen wird eine Verbesserung auch der Aufgabenwahrnehmung bezüglich der beruflichen Ausbildung angestrebt.